STADT BOCHUM

Schulamt für die Stadt Bochum
Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde

Stadt Bochum 40 11 44777 Bochum

An alle städtischen
Bochumer Grundschulen

Schulverwaltungsamt
Bildungsangelegenheiten,
Schulentwicklung
Univesitätsstr. 43-49
44777 Bochum

Sabine Schledorn
Zimmer 7
Tel 0234 910-3836
Fax 0234 910-1436
SSchledorn@bochum.de
http://www.bochum.de/

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)
40 111

.04.2025

Einschulung der Lernanfänger für das Schuljahr 2026/2027
hier: Ablauf des Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem fünften Schulrechtsänderungsgesetz vom 5. April 2011 beginnt für diejenigen Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht. Kinder, die nach dem 30. September geboren sind, können nur im Rahmen der vorzeitigen Einschulung aufgenommen werden.

Wie in den Jahren zuvor haben die Erziehungsberechtigten auch diesmal die Möglichkeit, ihr Kind - unabhängig vom Wohnort - an einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nur auf den Besuch der wohnortnächsten Schule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Das Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2026/2027 ist wie folgt geplant:

22.08.2025	Übersendung der Benachrichtigungsschreiben mit Anmeldeformular an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
01.09.2025	Start des Verfahrens! Den Schulen werden die Daten der Lernanfänger zur Verfügung gestellt
08.09. – 19.09.2025	Erfassung und Anmeldung der einzuschulenden Kinder in den Schulen
29.09. – 10.10.2025	Vorstellung der einzuschulenden Kinder in den Schulen
03.11. – 07.11.2025	Ankündigung der Nichtaufnahme

01.12. – 03.12.2025 Versand der Anschreiben der Nichtaufnahme

15.12. – 17.12.2025 Versand der Anschreiben der Aufnahme

Die Daten der Lernanfänger*innen (Geburtsdatum: 01.10.2019 bis 30.09.2020) für das Schuljahr 2026/2027 werden durch das Einwohneramt der Stadt Bochum ermittelt (Stichtag: 22.07.2025), anschließend in das Einschulungsverfahren eingepflegt. Der Datenbestand wird um die Daten der im Vorjahr zurückgestellten Kinder erweitert sowie um die Daten der im Vorjahr vorzeitig eingeschulten Kinder gemindert.

Start des Verfahrens ist der 01.09.2025. Wie in den Jahren zuvor erhalten die Erziehungsberechtigten aller schulpflichtig werdenden Kinder durch das Schulverwaltungsamt ab dem 22.08.2025 ein Benachrichtigungsschreiben (Anlage A).

Dem Schreiben werden der Anmeldevordruck und eine Informationsbroschüre in der ein Verzeichnis der Bochumer Grundschulen mit Postanschrift, Tel.-Nr., Fax-Nr. und E-Mail-Adresse enthalten ist, beigefügt. Alle Informationen zur Einschulung können auch unter www.bochum.de/schulverwaltungsamt heruntergeladen werden. Anschließend erhalten die Erziehungsberechtigten durch Sie eine Bestätigung über die Anmeldung des Kindes (Anlage B) und zu gegebener Zeit die schriftliche Einladung zur persönlichen Vorstellung des Kindes in der Zeit vom 29.09. bis 10.10.2025. Ein Mustertext ist beigefügt (Anlage C).

Die Kinder, die auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach § 35 Abs. 2 Schulgesetz NRW für eine vorzeitige Anmeldung in Betracht kommen, sind durch die Grundschulen zu erfassen. Das gilt ebenfalls für die Kinder, deren Eltern keine Benachrichtigung erhalten haben oder nach dem Stichtag 22.07.2025 in Bochum zugezogen sind. Über die Kinder, die so von Ihnen erfasst wurden, wird das Schulverwaltungsamt automatisch beim Start des Einschulungsverfahrens informiert. Nach Überprüfung der Daten wird die Anmeldung des Kindes für Ihre Schule freigegeben.

Wichtiger Hinweis für den Zeitraum 08.09. bis 19.09.2025:
Bitte geben Sie die Anmeldungen unverzüglich (am besten täglich!) ein, damit das Schulverwaltungsamt jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand der Erfassungen an den einzelnen Grundschulen hat.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Zuweisung oder Erfassung der Lernanfänger*innen können Sie sich gerne an Frau Schledorn (Tel. 910-3836) wenden.

Bei der Vorstellung der Kinder werden Sie gebeten, mit den Eltern die ggf. notwendige Schulbetreuung abzustimmen.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des Einschulungsverfahrens 2026/2027 sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten dringend um Einhaltung der Termine.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

Stephan Heimrath
Leiter des Schulverwaltungsamtes

Für das Schulamt der Stadt Bochum

Christoph Dieker
Schulrat

Anlagen